

Ausbildungsdokumentation

für den Lehrberuf

Herrenkleidermacher/in

Lehrzeit: 3 Jahre

Lehrling: Vorname(n), Zuname(n)

Beginn der Ausbildung

Ende der Ausbildung

Ausbildungsbetrieb

Telefonnummer

Ausbilder: Titel, Vorname(n), Zuname(n)

E-Mail Adresse

L e h r j a h r e

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.
1.	Handhaben und Instandhalten der zu verwendenden Werkzeuge, Maschinen, Geräte, Einrichtungen und Arbeitsbehelfe						
2.	Kenntnis der Werk- und Hilfsstoffe sowie des Zubehörs und des modischen Aufputzes, deren Eigenschaften, Verarbeitungs- und Verwendungsmöglichkeiten						
3.	Einrichten						
4.	Heften						
5.	Steppen						
6.	Pikieren						
7.	Säumen						
8.	Überwindeln						
9.	Staffieren						
10.	Einnähen von Zippverschlüssen						
11.	Durchnähen						
12.	Anfertigen von Teilen: Ärmel, Kragen						
13.	Anfertigen von Vorderteilen, Rücken, Bund und Schlitzen						
14.	Unterschlagen von Teilen						
15.	Annähen von Knöpfen, und Schnallen						
16.	Anfertigen von Knopflöchern						
17.	Einfassen der Nähte und Kanten						
18.	Ausführen von Passepoilenähten						
19.	Anfertigen von Taschen						

L e h r j a h r e

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.
20.	Anfertigen von Ärmeln ohne Schlitz						
21.	Zusammensetzen der Teile						
22.	Innenverarbeitung						
23.	Achselausarbeitung						
24.	Überbügeln (Dämpfen) von Einlagestoffen und Stoffen						
25.	Ausbügeln von einfachen Nähten						
26.	Ausbügeln von Nähten und Einschlägen						
27.	Formbügeln (Dressieren) von Teilen						
28.	Fasson- und Abbügeln						
29.	Anfertigen von Kleinstücken						
30.	Teilweises Anfertigen von Großstücken						
31.	Kenntnis der verschiedenen Sticharten und Nähte						
32.	Ärmel einheften						
33.	Kanten verarbeiten						
34.	Grundkenntnisse über das Maßnehmen am Körper						
35.	Grundkenntnisse des Anprobierens						
36.	Grundkenntnisse der Größenmaße						
37.	Grundkenntnisse über das Anfertigen von Schnittzeichnungen						
38.	Grundkenntnisse über das Zuschneiden						
39.	Grundkenntnisse der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen (§§ 9 und 10 Berufsausbildungsgesetz)						
40.	Kenntnis der einschlägigen Sicherheitsvorschriften sowie der sonst in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit						
41.	Grundkenntnisse der aushangpflichtigen arbeitsrechtlichen Vorschriften						

(2) Bei der Ausbildung in den fachlichen Kenntnissen und Fertigkeiten ist – unter besonderer Beachtung der betrieblichen Erfordernisse und Vorgaben – auf die Persönlichkeitsbildung des Lehrlings zu achten, um ihm die für eine Fachkraft erforderlichen Schlüsselqualifikationen bezüglich Sozialkompetenz (wie Offenheit, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit), Selbstkompetenz (wie Selbsteinschätzung, Selbstvertrauen, Eigenständigkeit, Belastbarkeit), Methodenkompetenz (wie Präsentationsfähigkeit, Rhetorik in deutscher Sprache, Verständigungsfähigkeit in den Grundzügen der englischen Sprache) und Kompetenz für das selbstgesteuerte Lernen (wie Bereitschaft, Kenntnis über Methoden, Fähigkeit zur Auswahl geeigneter Medien und Materialien) zu vermitteln.

Falls zutreffend, Angabe welche Berufsbildpositionen (BBP) über Kurse oder über Ausbildungsverbundmaßnahmen vermittelt werden:

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

Zusätzliche Maßnahmen in der Ausbildung

Nachhilfe			
Coaching/Mediation			
Kurse/Seminare/Workshops			
Prüfungsvorbereitung			

Durchgeführte Abstimmungsgespräche

	Datum	Unterschrift Ausbilder	Unterschrift Lehrling
1. Lehrjahr			
2. Lehrjahr			
3. Lehrjahr			